

3.12. Reform der Stempelabgaben

- 2009, 10. Dezember: Die FDP-Liberale Fraktion des Nationalrats reicht gestützt auf Art. 160 Abs.1 BV und Art. 107 des Parlamentsgesetzes eine parlamentarische Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» ([09.503](#)) ein, welche vorsieht, die Emissionsabgabe, die Abgabe auf Versicherungsprämien und die Umsatzabgabe schrittweise abzuschaffen.
- 2010, 23. November: Die WAK-N beantragt, der Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» ([09.503](#)) Folge zu geben.
- 2011, 4. April: Die WAK-S beantragt ebenfalls, der Initiative Folge zu geben.
- 2012, 10. Januar: Nachdem die WAK-N am 30. August 2011 die Initiative in eine Vorlage A und B aufgespalten hatte, verabschiedet sie nun einen Entwurf zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (A). Die Punkte zur Abschaffung der Versicherungsabgabe und der Umsatzabgabe (B) wurden einer Subkommission zugewiesen.
- 2012, 7. Februar: Die WAK-N schickt den Vorentwurf zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Vorlage A) in die Vernehmlassung.
- 2013, 26. Februar: Die WAK-N lehnt eine vom Bundesrat vorgeschlagene Sistierung der Behandlung der Vorlage A zwecks Einbettung in die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ab und beantragt ihrem Rat, dem ursprünglichen Entwurf zuzustimmen.
- 2013, 19. März: Der **Nationalrat** stimmt dem Entwurf seiner Kommission zu.
- 2013, 4. Dezember: Gemäss Antrag des Bundesrats sowie seiner Kommission tritt der **Ständerat** auf die Vorlage A ein, sistiert sie aber anschliessend, da sie in die USR III eingebettet werden soll.
- 2014, 24. Februar: Die WAK-N tritt auf die Vorlage B zur Abschaffung der Versicherungsabgabe und der Umsatzabgabe ein, sistiert diese aber bis zum Vorliegen der Botschaft zur USR III. Die Vorlage A will die WAK-N jedoch weiterhin nicht sistieren.
- 2014, 19. März: Der **Nationalrat** folgt seiner Kommission und hält daran fest, die Vorlage A zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital nicht zu sistieren.
- 2014, 17. Juni: Wie zuvor seine Kommission hält der **Ständerat** an der Sistierung der Vorlage A fest.
- 2014, 25. September: Der **Nationalrat** nimmt als Zweitrat die Motion Abate «Anerkennung bestimmter italienischer Finanzintermediäre als Börsenagenten» ([13.4253](#)) an, welche somit an den Bundesrat überwiesen wird.
- 2016, 19. April: Die WAK-N behandelt die Vorlage B zur Abschaffung der Versicherungsabgabe und der Umsatzabgabe und beschliesst, dass der Bundesrat das Inkrafttreten bestimmen soll, wobei er die Vorlage gestaffelt in Kraft setzen kann.
- 2016, 25. Mai: Der **Bundesrat** eröffnet die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) in Erfüllung der Motion Abate ([13.4253](#)). Demnach sollen Treuhandgesellschaften, die ausschliesslich die Steuer- und Meldepflichten der Treugeberin oder des Treugebers in ihrem Herkunftsstaat sicherstellen, sogenannte statische Treuhandgesellschaften, von der Umsatzabgabe befreit werden. Damit werden Schweizer Banken, die solche

Vermögen verwalten, gegenüber ausländischen Banken nicht länger benachteiligt (*siehe [Medienmitteilung](#)*).

- 2016, 20. Juni: Die WAK-N sistiert die Behandlung der Vorlage B bis Ende März 2017.
- 2017, 15. Mai: Die WAK-N beschliesst, den Entwurf 2 aus dem Unternehmenssteuerreformgesetz III (Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital; [15.049](#)) sowie die Vorlage B (Abschaffung der Versicherungsabgabe und der Umsatzabgabe) zu sistieren, bis die «Steuervorlage 17» rechtskräftig beschlossen oder abgelehnt ist.
- 2017, 14. Juni: Der **Nationalrat** beschliesst, wie zuvor seine Kommission, den Gesetzesentwurf des Bundesrates ([17.018](#)) zur Umsetzung der Motion Abate ([13.4253](#)) ohne Änderungen anzunehmen.
- 2017, 12. September: Der **Ständerat** folgt seiner Kommission und nimmt den Gesetzesentwurf des Bundesrats ([17.018](#)) zur Umsetzung der Motion Abate ([13.4253](#)) ebenfalls ohne Änderungen an.
- 2017, 29. September: Der Gesetzesentwurf ([17.018](#)) wird in den **Schlussabstimmungen** von den eidgenössischen Räten angenommen.
- 2018, 31. Januar: Der Bundesrat beschliesst, dass in Erfüllung der Motion Abate ([13.4253](#)) per 1. März 2018 eine Änderung im Bundesgesetz über die Stempelabgaben ([17.018](#)) in Kraft tritt. Ab diesem Datum sind Organisationen, die zum Zweck der Steuersicherung zwischen Kundinnen und Kunden im Ausland und deren Schweizer Bank geschaltet sind, von der Umsatzabgabe befreit (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2019, 19. August: Die WAK-N beauftragt das EFD, für die Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe (Vorlage B) im Rahmen der parlamentarischen Initiative [09.503](#) einen Bericht zu verfassen.

In Bezug auf die Abschaffung der Emissionsabgabe (Vorlage A) stimmt die WAK-N einem Antrag zu, die WAK-S schriftlich aufzufordern, das in der WAK-S sistierte Geschäft ([09.503](#); Punkt 1) umgehend zu behandeln.

Auch der Antrag, die Sistierung des Geschäftes [15.049](#) Entwurf 2 zu verlängern, wurde angenommen.
- 2019, 4. November: Die WAK-N teilt den aktuellen Vorentwurf 2 (Vorlage B) im Rahmen der parlamentarischen Initiative [09.503](#) in zwei neue Vorentwürfe 2 und 3 auf:

Der früher in Kraft zu setzende Vorentwurf 2 umfasst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften, die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländischen Obligationen mit Restlaufzeit unter 1 Jahr sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen.

Der später in Kraft zu setzende Vorentwurf 3 umfasst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf übrigen ausländischen Wertschriften sowie die Abschaffung der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen.
- 2020, 16. Januar: Die WAK-N will die Umsatz- und die Versicherungsabgabe abschaffen (Vorentwürfe 2 und 3). Sie schickt dazu zwei Gesetzesprojekte in die Vernehmlassung. Diese läuft bis am 23. April 2020.
- 2020, 21. Januar: Die WAK-S beschliesst, Vorlage A (Abschaffung der Emissionsabgabe; [09.503](#)) zu sistieren, bis die WAK-N nach erfolgter Vernehmlassung über das weitere Vorgehen bei den Vorentwürfen 2 und 3 entscheidet.
- 2020, 3. März: Der **Ständerat** beschliesst, Vorlage A zu sistieren.

- 2020, 11. Mai: Die WAK-N stimmt dem Sistierungsbeschluss des Ständerats betreffend Vorlage A zu.
- 2020, 17. August: Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse beantragt die WAK-N, auf die Vorlage einzutreten und den Vorentwurf 2 anzunehmen. Zudem beantragt die Kommission, den Vorentwurf 3 zu sistieren, bis der Bundesrat seine Botschaft zur Reform der Verrechnungssteuer veröffentlicht hat.